

# Novelle tut not

Ein Gespräch mit dem Hochschulexperten Detlef Müller-Böling

Von **Imke Henkel**

25. Juli 1997 / Quelle: DIE ZEIT, 31/1997

AUS DER ZEIT NR. 31/1997



Am 1. August will Bundesbildungsminister Jürgen Rüttgers endlich den Gesetzentwurf für ein novelliertes Hochschulrahmengesetz (HRG) "in trockenen Tüchern" haben - als Abschiedsgeschenk für den scheidenden Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz, Hans-Uwe Erichsen. Nun geht Erichsen, doch die angekündigte Einigung zwischen Bund und Ländern läßt auf sich warten. Dabei ist die Novelle für die Reform der deutschen Hochschulen dringend erforderlich, meint jedenfalls Detlef Müller-Böling, der Leiter des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE), das als unabhängiges Gremium die deutschen Hochschulen mit Wort und Tat berät.

DIE ZEIT: Warum muß das Hochschulrahmengesetz erneuert werden?

Detlef Müller-Böling: Eine Novelle des HRG wäre ein entscheidendes politisches Signal, daß Bund und Länder in der Hochschulpolitik handlungsfähig sind. Sie stimmen zwar in den meisten Grundlinien bereits überein. Doch wenn sie sich nicht einigen, dann haben offensichtlich partei- und wahltaktische Überlegungen eine größere Rolle gespielt als die Weiterentwicklung des Hochschulsystems in Deutschland.

ZEIT: Was könnte die Novelle denn in den deutschen Hochschulen verbessern?

Müller-Böling: Alle reden vom Wettbewerb. Eine wesentliche Voraussetzung für diesen Wettbewerb wäre, daß die Hochschulen eigene unterschiedliche Studiengänge anbieten können.

ZEIT: Das tun sie doch längst.

Müller-Böling: Nein. Die meisten Studiengänge werden derzeit durch Rahmenprüfungsordnungen vereinheitlicht. Dies geschieht auf der Grundlage des HRG mit dem Ziel, die bundesweite Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse herzustellen. Inzwischen ist dieses System jedoch völlig erstarrt. Statt

Gleichwertigkeit wird jetzt Einheitlichkeit hergestellt.

ZEIT: Aber es gibt doch bereits Universitäten, die nach dem sogenannten Credit Point System benoten und damit international vergleichbar sind.

Müller-Böling: Ja, aber nur aufgrund von Ausnahmeregelungen. Und die werden jeweils nur unter größten Bedenken zugelassen.

ZEIT: In Dresden und Leipzig kann man jetzt den Bakkalaureus machen, einen international vergleichbaren Abschluß für Kurzstudiengänge.

Müller-Böling: Trotz dieser Initiativen bleibt die Verpflichtung der Länder, sich abzustimmen. Sie wird jedoch offenbar immer weniger beachtet, so daß sich die Hochschullandschaft nunmehr auch unabhängig vom bestehenden HRG ändert.

ZEIT: Veränderung ist also auch mit dem noch geltenden Gesetz möglich?

Müller-Böling: Wenn man am Gesetz vorbei reformieren will, kann man das natürlich tun. Es gibt ja niemanden, der dagegen klagt.

ZEIT: Würde da ein neues HRG nur im Gesetzestext nachvollziehen, was sich ohnedies schon verändert hat?

Müller-Böling: Zum Teil ja. In anderen Bereichen aber verhindert das bestehende Gesetz noch immer die Reform.

ZEIT: Wo wirkt sich diese Behinderung am schlimmsten aus?

Müller-Böling: Zum Beispiel bei der Organisation von Universitätsleitung und -verwaltung. Wir brauchen mehr Flexibilität, Entscheidungen müssen persönlich verantwortet werden. Außerdem schreibt das HRG vor, daß die Hochschulleitung ausschließlich von unten, also durch die Gremien gewählt wird. Das Centrum für Hochschulentwicklung hält es statt dessen für besser, wenn sie auch von oben, etwa durch einen externen Hochschulrat, legitimiert wird. Oder daß zumindest Hochschulen, die dies wünschen, auch so verfahren können.

ZEIT: Zu den Novellierungsvorschlägen, die zwischen Bund und Ländern noch umstritten sind, gehört das Recht der Hochschulen, Studenten selbst auszuwählen. Bundesminister Rüttgers hat vorgeschlagen, in den Numerus-clausus-Fächern jene Abiturienten mit schlechten Noten, die jetzt von der ZVS nach Wartezeit und nach sozialen Kriterien verteilt werden, künftig durch ein Auswahlverfahren der Hochschulen zu schicken. Ist das die Reform, die Sie sich vorstellen?

Müller-Böling: Das reicht nicht aus, wäre aber immerhin ein Einstieg. Wir sähen es allerdings lieber, wenn jeder Abiturient sich zunächst bei drei

Hochschulen seiner Wahl bewerben könnte und erst von der ZVS einen Platz zugewiesen bekommt, nachdem er dreimal abgelehnt wurde. Die Vorschläge zum HRG gehen in diesem Punkt nicht weit genug.

ZEIT: Zum heiklen Thema Personalreform steht in diesen Vorschlägen freilich nichts.

Müller-Böling: Das ist richtig. Dennoch: Wenn die Novelle des HRG scheitert, dann würde das all die Kräfte demotivieren, die sich mittlerweile für eine Veränderung an den Hochschulen engagieren. Und da tut sich einiges.

Die Fragen stellte Imke Henkel